

## **Merkblatt für Multiplikatoren: Vergabe von Bildungsgutscheinen im Bereich «Grundkompetenzen Erwachsener»**

### **1 Einleitung**

In der Schweiz haben rund 800'000 Erwachsene Mühe mit Lesen und Schreiben. Mehr als 400'000 Erwachsene haben Schwierigkeiten mit einfacher Mathematik im Alltag. Ausserdem muss davon ausgegangen werden, dass rund 20% der Schweizer Bevölkerung nur über geringe oder gar keine digitalen Grundkenntnisse verfügt. Grundkompetenzen sind Kenntnisse und Fähigkeiten, über welche erwachsene Personen verfügen sollten, um sich in verschiedenen privaten und beruflichen Situationen zurechtzufinden.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Weiterbildungsgesetzes (WeBiG) im Jahr 2017 haben Bund und Kantone den Auftrag zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener erhalten. Dabei werden Erwachsene mit Förderbedarf im Bereich Lesen, Schreiben, Grundkenntnisse der Mathematik, der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sowie der mündlichen Ausdrucksfähigkeit in einer Landessprache gefördert. Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter [www.sz.ch/grundkompetenzen](http://www.sz.ch/grundkompetenzen), [www.kompetence.ch/](http://www.kompetence.ch/) oder [www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/wb/grundkompetenzen-erwachsener/foerderung-grundkompetenzen-erwachsener.html](http://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/wb/grundkompetenzen-erwachsener/foerderung-grundkompetenzen-erwachsener.html).

Im Rahmen des nationalen und kantonalen Weiterbildungsgesetzes und einer Leistungsvereinbarung mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) unterstützt der Kanton Schwyz Erwachsene, die ihre Grundkompetenzen auf Basisniveau verbessern möchten. Die Vergabe von Bildungsgutscheinen an Personen mit Grundkompetenzbedarf soll finanzielle Anreize für das Besuchen von Weiterbildungen schaffen und auf diese Weise die Zielgruppe besser erreichen.

### **2 Voraussetzungen**

Die Vergabe von Bildungsgutscheinen (500 Franken) an Personen mit Grundkompetenzbedarf soll die Hürde zur Weiterbildungsteilnahme senken. Es können alle Erwachsenen mit Wohnsitz in den Kantonen Schwyz, Luzern, Obwalden und Zug profitieren, die besser lesen, schreiben, rechnen, mit dem Computer umgehen oder ihre mündliche Ausdrucksfähigkeit verbessern möchten und folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Alter: zwischen 18 und 65 Jahren
- Personen mit einem mündlichen Sprachniveau ab mindestens A2 (kein Sprachnachweistest nötig). Im Kanton Zug ab einem Sprachniveau ab B1.
- Erwachsene Personen mit Wohnsitz im Kanton Schwyz, Luzern, Obwalden oder Zug.
- Personen, die sich nicht in einer Ausbildung auf Sekundarstufe II befinden (Berufslehre, Maturität, Brückenangebot). Der Berufsabschluss für Erwachsene ist ausgenommen.

### 3 Bildungsgutschein

Jeder Gutschein hat einen Wert von 500 Franken. Kostet der Kurs 500 Franken oder weniger? Dann ist der Kurs für die Kursteilnehmenden kostenlos.

Wird ein Kurs nicht vollständig (mindestens 60%) besucht, können die Kantone Schwyz, Luzern, Obwalden und Zug den Unterstützungsbeitrag von maximal 500 Franken nicht gewähren.

Eine Person darf pro Jahr einen Gutschein beziehen. Wird der erste Kurs erfolgreich besucht (60% Anwesenheit), kann ein zweiter Gutschein bezogen werden.

Wird ein Kurs besucht, der weniger als 500 Franken kostet, dann können mit diesem Gutschein zwei oder mehrere Kurse reserviert und bezahlt werden.

Ein oder mehrere Kurse kosten zusammen mehr als 500 Franken? Dann muss der Teilnehmende den Rest selbst bezahlen.

Die Gültigkeitsdauer ist jeweils auf dem Bildungsgutschein vermerkt.

### 4 Beratung

Ausreichende Grundkompetenzen sind die Grundlage für die Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Sie sind die Voraussetzung, um den Alltag erfolgreich meistern und an Bildungsangeboten teilnehmen zu können. Der Kanton Schwyz hat das Ziel, die Arbeitsmarktfähigkeit der Personen mit geringen Grundkompetenzen zu fördern und unterstützt Weiterbildungen in den Bereichen Lesen und Schreiben, IKT, Alltagsmathematik und Konversation.

Die Beratung von Personen mit Grundkompetenzbedarf ist dabei entscheidend, da sich Personen mit fehlenden Lese- und/oder Informatikkompetenzen nur schwer über Bildungsangebote informieren können. Der Dachverband für Lesen und Schreiben (DVLS) betreibt eine nationale Hotline, wo interessierte Personen telefonische Auskünfte zum Gutscheinsystem und den Kursangeboten erhalten. Für Personen mit mangelnden Sprachkenntnissen stellen diese telefonische Auskünfte jedoch ein Hindernis dar. Anmeldungen zu einem Kurs erfolgen online auf [www.einfach-besser.ch/schwyz](http://www.einfach-besser.ch/schwyz). Somit ist der Zugang zum Kursangebot auch für Personen mit mangelnden IKT-Kenntnissen oder fehlenden Lesekompetenzen erschwert.

Bei der Erreichung des Zielpublikums spielen somit die Multiplikatoren (Bildungsanbieter im Bereich Grundkompetenzen Erwachsener, vermittelnde Stellen wie Behörden, Branchenverbände und Berufsfachleute oder Privatpersonen, die mit Personen mit Grundkompetenzbedarf in Kontakt kommen) eine wichtige Rolle. Um den Zugang zum Kursangebot für Personen mit mangelnden Lese- oder IKT-Kompetenzen zu gewährleisten, ist deshalb die Information und die Beratung der Zielgruppe durch Vermittlungspersonen oder Fachstellen zentral. Sie kennen die individuelle Eignung der Person aufgrund ihrer Vorkenntnisse und des Förderbedarfs.

Sie erkennen die mangelnde Grundkompetenz und unterstützen die Person, in dem Sie:

- auf die entsprechenden Bildungsangebote auf [www.einfach-besser.ch/schwyz](http://www.einfach-besser.ch/schwyz) hinweisen
- die betreffende Person an die Gratis-Hotline 0800 47 47 47 verweisen
- den Bildungsgutschein, welcher ab September 2023 erhältlich ist, abgeben oder
- zusammen mit der erwachsenen Person auf der der Webseite [www.einfach-besser.ch/schwyz](http://www.einfach-besser.ch/schwyz) den Gutschein herunterladen.

Weiter leisten Sie der Zielgruppe Unterstützung, wenn Sie die Kursangebote auf [www.einfach-besser.ch/schwyz](http://www.einfach-besser.ch/schwyz) kennen und die Anmeldung, falls nötig, mit der Person gemeinsam vornehmen. Eine Schritt-für-Schritt Anleitung wird erstellt und ist ab September 2023 auf der Website verfügbar. Hilfestellung wird auch häufig bei der Frage zur Kursauswahl und zum Inhalt nötig. In solchen Fällen stehen Ihnen die Bildungsanbieter der Kurse bei Fragen gerne zur Verfügung. Anregungen und Wünsche für neue Kurse platzieren Sie am besten direkt beim Anbieter oder beim Amt für Berufsbildung in Schwyz.

## 5 Komplementäre Kursfinanzierung

Wenn die Anspruchskriterien unter «2 Voraussetzungen» erfüllt sind, können grundsätzlich Gutscheine eingelöst werden. **Die Bildungsgutscheine dürfen jedoch keine bestehenden Fördermassnahmen ersetzen, sondern müssen ergänzend dazu genutzt werden** ([Rechtsgutachten, Seite 41](#)). Beispiele für solche Fördermassnahmen sind zum Beispiel arbeitsmarktliche Massnahmen der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), Grundkompetenzkurse, welche durch die Sozialdienste finanziert werden etc. Wenn zuweisende Stellen (RAV, IV, Sozialdienste, Amt für Migration etc.) auf Bildungsgutscheine aufmerksam machen, klären sie, ob keine Substitution anderer staatlicher Fördermassnahmen stattfindet und somit die bisherige Förderpraxis beibehalten wird.

## 6 Einführung und Sensibilisierung

Damit Erwachsene mit Förderbedarf geeignete Bildungsangebote wahrnehmen, brauchen sie oft Beratung und Unterstützung durch Dritte. Gerade Personen in beratenden Funktionen (z. B. in Sozialdiensten, Arbeitsvermittlungsstellen) sowie Fachpersonen im Gesundheits- und Personalwesen können hier eine zentrale Rolle spielen.

Um adäquate Unterstützung zu leisten, bietet der Schweizer Dachverband Lesen und Schreiben kostenlose Veranstaltungen zur Einführung und Sensibilisierung zum Thema Grundkompetenzen an: <https://www.lesen-schreiben-schweiz.ch/Sensibilisierung.cfm>. Bei Interesse melden Sie sich beim Amt für Berufsbildung in Schwyz.

## 7 Kontaktadressen

Allgemeine Fragen:

Amt für Berufsbildung, 6430 Schwyz, Jasmin Reichlin, [jasmin.reichlin@sz.ch](mailto:jasmin.reichlin@sz.ch), +41 41 819 19 35

Laufbahnberatung, allgemeine Fragen zu Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung:

Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, 8808 Pfäffikon / 8840 Einsiedeln, [pfaeffikon.biz@sz.ch](mailto:pfaeffikon.biz@sz.ch), [einsiedeln.biz@sz.ch](mailto:einsiedeln.biz@sz.ch), +41 41 819 51 40

Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, 6410 Goldau, [goldau.biz@sz.ch](mailto:goldau.biz@sz.ch), +41 41 819 14 44

## 8 Änderungen im Merkblatt

16.03.2024; neue URL [www.einfach-besser.ch](http://www.einfach-besser.ch) anstelle [www.besser-jetzt.ch](http://www.besser-jetzt.ch)

Schwyz, Juli 2023